

Beitragsordnung

des Landesverbandes Bayern für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.

für

a) ordentliche Mitglieder gemäß § 5, Abs. 1 a der Landesverbandssatzung:

Ordentliche Mitglieder, die gleichzeitig Mitglied des Bundesverbandes sind, zahlen an den Landesverband keinen Beitrag. Der Landesverband erhält je Mitglied 2,50 Euro von dem an den Bundesverband entrichteten Beitrag in Höhe von derzeit 15,75 Euro.

Bei ordentlichen Mitgliedern, die nicht Mitglied des Bundesverbandes sind, beträgt der Jahresbeitrag an den Landesverband 2,50 Euro je Mitglied.

Der jeweilige Ortsverein teilt dem Landesverband die Anzahl seiner Mitglieder mit.

Stichtag für die Ermittlung des für die Beitragszahlung maßgebenden Mitgliederbestandes ist jeweils der 31. März des laufenden Jahres.

b) außerordentliche Mitglieder gemäß § 5 Abs. 1 b der Landesverbandssatzung:

Der Beitrag für außerordentliche Mitglieder wird vom Landesvorstand festgesetzt. Dabei ist die Größe und Leistungsfähigkeit des außerordentlichen Mitgliedes zu berücksichtigen.

Der Jahresbeitrag staffelt sich wie folgt:

- unter 1 Mio. EUR jährlicher Umsatz	100,00 Euro
- 1 bis 10 Mio. EUR jährlicher Umsatz	250,00 Euro
- über 10 Mio. EUR jährlicher Umsatz	500,00 Euro

c) Fördermitglieder gemäß § 5 Abs. 1 c der Landesverbandssatzung:

Handelt es sich bei dem Fördermitglied um eine natürliche Person, beträgt der Jahresbeitrag mindestens 20,- Euro, wenn das Mitglied beim Bundesverband gemeldet werden soll (= Bandbezieher).

Die Mitglieder, die nicht beim Bundesverband gemeldet sind (also keine Bandbezieher) zahlen einen freiwilligen Förderbeitrag.

Sofern es sich bei dem Fördermitglied um eine juristische Person handelt, gilt Absatz b entsprechend.

Der Jahresbeitrag ist bis zum 30. Juni des laufenden Jahres zu entrichten.

Die Beitragsregelung tritt am 01.01.2018 in Kraft.